

Mit Kant Fortschreiten - oder über Kant hinaus?
Mündige Vernunft als Maßstab des Handelns
Kongreßbericht zum 7. Internationalen
Kantkongreß

ACHIM KÖDDERMANN

Bereits zum dritten Mal trafen sich in Mainz Kantforscher aus aller Welt, um unter dem Motto «Mit Kant Fortschreiten» zu diskutieren. Da 1988 bzw. 1990 sowohl die «Kritik der praktischen Vernunft» als auch die «Kritik der Urteilskraft» ihr zweihundertjähriges Jubiläum feiern, sollte nach den Wünschen des Kongreßpräsidenten Gerhard Funke Kants Philosophie nicht nur populäre Beachtung, sondern auch aktualitätsbezogene «systematische Betrachtung» erfahren. Ziel einer auf Kant fußenden Ethik müsse es sein, der immer stärker werdenden Verfügbarkeit der Sachen verantwortbare Grenzen zu setzen. Gerade die Kantforschung solle sich gegen Ethik diskreditierende irrationalistische Tendenzen wenden und so «kritisch» Wissenschaft als Methode der Aufklärung betreiben. Nach Funke ist Aufklärung dabei keine abgeschlossenen Periode der Philosophiegeschichte, sondern eine beständig gültige Aufgabe für den Einzelnen. Die vermittelnde Funktion, die der Urteilskraft zwischen ethisch/praktischem und theoretischem Gebiet zukommt, bildete den Schwerpunkt der Kongreßarbeit.

Der Kongreß verstand sich dabei nicht nur als elitäres Forum weniger ausgewählter Beiträge, sondern bestätigte die Tendenz zum internationalen Austausch und der Dokumentierung der Kantforschung in aller Welt. Es setzte sich damit eine bereits 1960 von Gottfried Martin vorgegebene Tradition fort, die es den sachlich bereits miteinan-

der bekannten Forschern ermöglicht, auch persönliche Kontakte zu knüpfen und im Gespräch «neue systematische Anregungen» auszutauschen¹.

Diese Stärke der Vielfalt und Offenheit bildet jedoch notgedrungen auch gleichzeitig die Schwäche des Kongresses: bei über 130 Beiträgen und 12 eingeladenen Vorträgen hatte jeder Partizipant die Qual der Wahl: Die Teilnehmer konnten nur stichpunktartig auswählen, wie auch der Kongreßbericht notgedrungen nur einen kleinen Ausschnitt des Materials zu behandeln in der Lage ist.

Nach einer kurzen geschichtlichen wie thematischen Einordnung werde ich mich im Teil zwei den Plenarvorträgen und im dritten Teil stichpunktartig den Kurzbeiträgen zuwenden, ohne dabei jedoch den geringsten Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu erheben.

Ausrichter der Kantkongresse ist die jetzt in Mainz beheimatete Kantgesellschaft, welche auf die 1896 von Hans Vaihinger begründeten und mit einer nur kurzen Unterbrechung während des letzten Weltkrieges bis heute bestehenden Kant-Studien zurückgeht. Internationalität bestimmte von Anfang an die Ausrichtung der Zeitschrift und wurde nach dem Krieg bei der Neugründung durch das jüngste noch lebende Mitglied der alter Gesellschaft, Gottfried Martin, intensiviert. Die erste Hauptversammlung des wiedererstandenen Vereins, welche allsbald zum ersten Internationalen Kantkongreß umbenannt wurde, begründete die Reihe der im Fünfjahresrhythmus stattfindenden Kongresse (Bonn, Rochester, Mainz, Mainz, Pennsylvania State Univ., Mainz). Die Kontinuität der Kongreßarbeit wurde schon dadurch dokumentiert, daß mit Jules Vuillemin vom Collège de France, Paris, einer der 4 Vortragenden von 1960 auch 1990 den Eröffnungsvortrag hielt.

In seinen präzisen Ausführungen zu der Frage: «Ist Kants Begründung des Besitzerechts vollständig?» gelangte der Festredner zu dem Ergebnis, daß sich von einem Kantischen Standpunkt aus totalitäre Tendenzen nicht bekämpfen lassen. Wenn der Gesellschaftsvertrag das natürliche Besitzrecht bestätige und schütze, ohne etwas an seinem Inhalt zu ändern, führe dies zu Widersprüchen. Die Kollision der Pflichten bringe die Fragen nach einem Widerstandsrecht mit sich, welches nach Kant abzulehnen sei, obwohl es für seinen Begriff der Freiheit konstitutiv sein müßte. Er lasse bei seinen Überlegungen außer acht, daß die moralische und rechtliche Gehorsamkeit durch einen möglichen verbrecherischen Gebrauch, der von ihr gemacht wird, gegen die moralische und rechtliche Gesetzgebung verstoßen könne. Nach Kant (Rechtslehre, § 15) geht die Befugnis der Besitznehmung des Bodens so weit wie das Vermögen, diesen zu verteidigen. Selbst Rousseau, auf den Jean Ferrari, Dijon/Rom («La question de l'homme chez Kant conduit-elle à la définition d'un humanisme?») näher einging, hat durch die Bindung des Besitzrechts an die Bedürfnisse des Menschen diese Erhebung der Gewalt zum Recht abgemildert. Ein-

¹ Eröffnung der Hauptversammlung 1960, in: *Kant-Studien* 52, (1960/61), 257. Zur Geschichte der Kantkongresse vgl. M. Kleinschnieder, Angelsächsisch-Deutsches Symposium, *Kant-Studien* 1975, S. 128-140.

dringlich unterstrich Vuillemin im Zusammenhang mit der Möglichkeit eines verbrecherischen Gebrauchs der Gehorsamkeit die Frage: «bis wohin soll und darf ein Volk sich verpflichten, seiner Regierung zu gehorchen, wenn das öffentliche Recht mit dem Prinzip der Freiheit übereinstimmen soll?».

In der detaillierten Analyse «Zur Problematik des ästhetischen Urteils» bemühte sich Eva Schaper, Glasgow, die Unhaltbarkeit des Kantischen Anspruchs, im Schönheitsurteil etwas über den im Gefühl erfaßten Gegenstand auszusagen, aufzuzeigen. Der Festvortrag zur den sich aus der «Anmaßung» ergebenden Schwierigkeiten bei der Konzeption des ästhetischen Urteils löste sich dabei bewußt von jedem Versuch, Kant umzudeuten oder gar umzuschreiben. Die daraus zu ziehende Schlußfolgerung, daß nicht mit, sondern von Kant fortzuschreiten sei, war allerdings nur zwischen den Zeilen zu lesen. Diese Position impliziert jedoch einen Abschied von Kant, was bedeuten würde, daß nach dem «triumfo de Kant» im Neukantianismus die Kantphilologie jetzt an ihr Ende gekommen wäre. Ganz im Gegensatz dazu vertrat Nathan Rotenstreich, Jerusalem, den Standpunkt des Kongreßpräsidenten: Für ihn sind «Die Struktur des Systems und die drei Kritiken» eine Aufforderung, nach dem mißlungenen Versuch, den Unterschied zwischen Vernunft und Urteilskraft zu überwinden, in der Kantforschung weiter zu kommen.

Gerd Buchdahl, Cambridge, argumentiert in «A Key to the Problem of Affection» für die Auffassung des «Ding an sich» als einer negativen Bestimmung, die nur rein logisch dem erscheinenden Ding gegenüberstehe als das, was eben nicht erscheine. Das, was Kant wirklich meinte, solle gegen den Schein einer vordergründigen Lektüre der «Prolegomena» abgesetzt werden: Kantisch wird so versucht, den Autor besser zu verstehen als er sich selbst verstand - oder ihn doch zumindest gegen Mißverständnisse und Fehlinterpretationen zu verteidigen. Die These Buchdahls, daß die «ursachlose» erfahrungsgemäße Affizierung der Sinnlichkeit eben einfach das ihr entsprechende ursachlose Sein der Welt widerspiegele, wurde gegenüber Adickes Interpretation plausibel.

Peter Rohs, Münster, erklärte, daß «Die Vermittlung von Natur und Freiheit in Kants Kritik der Urteilskraft» durch eine teleologische Deutung der Natur die Auflösung des «Widerstreits der Vernunft» erlaube. Der Japaner Takuji Kadowaki trug mit dem Vortrag «Gemeiner Verstand und Vernunft» zur Diskussion des Vernunftglaubens bei, während Pierre Laberge, Ottawa, sich mit «Kant et la paix» aus amerikanischem Blickwinkel auseinandersetzte, indem er zeigte, daß Kant nicht als «globaliste», sondern als «réaliste» zu sehen sei. Norbert Hinske, Trier, verließ am Ende seiner Untersuchung zu «Die Wissenschaften und ihre Zwecke» die Grenzen reiner Kantphilologie, um aus der Analyse der wissenschaftlichen Bedeutung von Kants Systemdefinition auf die «Krise der heutigen Universität» zu schließen, die keine «Universitas» mehr sei. Gerade hier, wo man neben des Autors Verweis auf die Wende des Wissenschaftsbegriffs nach und durch Wolff auch auf Kopernikus hätte eingehen können, machte sich das Fehlen von Diskussionszeit negativ bemerkbar. Auch die aus Kant abgeleitete Warnung Hinskes, sich gegen eine ihre konstitutiven Zwecke aus den Augen verlierende Anhäu-

fung von Einzelerkenntnissen durch das System der Wissenschaft zu wehren, verhalte so ohne vertiefende Aussprache.

Dem Motto des Kongresses paßte sich der Vortrag von Mario Caimi, Buenos Aires, («Kants Metaphysik: Zu Kants Entwurf einer *metaphysica specialis*») an: Seine These vom Mißverständnis, Kant habe die Metaphysik zerstört, während sich doch gerade in ihr die kantische Kritik vollende, entsprach, wenn auch provokativ, sicher dem Anspruch, die Kantinterpretation voranzutreiben. Es kann von der überraschenden Perspektive eine neue Diskussion erwartet werden, wie Alberto Rosales, Caracas, unterstrich². Auch eine Auseinandersetzung mit P. F. Strawsons «transcendental excision» der Metaphysik des transzendentalen Idealismus scheint vielversprechend.

An letzter Stelle der Plenarvorträge ist noch der Beitrag von Manfred Buhr, Berlin (Ost) zu nennen. Seine «Anmerkungen zu Kants «Kritik der praktischen Vernunft»» bewegten sich anfangs auf der Ebene reiner Propädeutik, während der letzte Punkt die «Tragik» der Kantischen Philosophie hervorhob, die sich aus ihrem Ansatz beim Individuum ergebe. Der abschließenden Aufruf, mit Blick auf Kant jenen «Kritischen Weg der praktischen Philosophie, der allein noch offen» ist, zu beschreiten, blieb undiskutiert. Ein Schwerpunkt besonderer Art, der sich mit dieser Thematik verbindet, wurde aus aktuellem politischem Anlaß durch die erstmals mögliche rege Teilnahme aus dem Osten gebildet: Allein die aus der DDR angereisten mehr als 40 Teilnehmer dokumentierten, daß es im (ehemaligen) kommunistischen Einflußbereich jetzt möglich ist, an die Vorkriegstradition der Kantforschung in Leipzig, Jena, Halle usw. anzuknüpfen. Wenn es auch durch die sich überstürzenden politischen Ereignisse nicht mehr möglich war, diesen Teilnehmerkreis auch zu Vorträgen aufzufordern, so bot sich doch die Möglichkeit, gerade am Beispiel der Kantforschung zu zeigen, daß Wissenschaft nicht an ideologische oder geographische Grenzen zu binden ist.

Gerade das hohe wissenschaftliche Niveau der sowjetischen Beiträge läßt es als sehr bedauerlich erscheinen, daß einzig Leonid Stolowitsch, Tartu, anreisen konnte. Die Chancen, den nächsten Kongreß wunschgemäß in Kants Heimatstadt Königsberg zu verlegen, sind leider noch nicht abzuschätzen. Viele Teilnehmer anderer osteuropäischer Staaten dokumentieren das immer reger werdende Interesse an Kant auch außerhalb marxistischer Fragestellungen. In diese Richtungen sowohl die «5. Kantlesung Kaliningrad 1990» als auch der Kantkongreß, der dort im Herbst 1991 zu seinen Ehren geplant ist.

Der sehr spärlichen Teilnahme aus Großbritannien als direkte Auswirkung der Sparmaßnahmen der Regierung Thatcher auf Forschung und Lehre stand die rege Beteiligung von Japanischer Seite gegenüber. Mit mehr als 30 Kongreßteilnehmern

2 Eine vergleichende Diskussion der beiden fast zeitgleichen Übersetzungen ins Spanische von Kants Preisschrift wäre zu wünschen. Vgl. F. Duque, «Estudio preliminar», en: Immanuel Kant: Sobre el Tema del Concurso para el año de 1791 propuesto por la Academia Real de Ciencias de Berlín: ¿Cuáles son los efectivos progresos que la Metafísica ha hecho en Alemania desde los tiempos de Leibniz y Wolff?, Madrid, 1987, sowie M. Caimi, *La Metafísica de Kant*, Buenos Aires 1989.

bestätigte sich hier die Tendenz einer immer weitere Kreise ziehenden Internationalisierung der Kantforschung. Zu bedauern ist, daß gerade aus Spanien, wo sich die Philosophie in letzter Zeit vermehrt der Kantforschung zuwendet, die Beteiligung mehr als spärlich zu nennen ist, was vielleicht auch auf Sprachschwierigkeiten zurückzuführen sein dürfte.

Einen der verborgenen Höhepunkte bildete der Vortrag von Patrick Riley, Cambridge, Mass., der auf Hannah Arendts Zweifel an Kants politischer Philosophie und ihren Rettungsversuch durch den Rückgang auf einen «sensus communis», den sie auf § 40 der KU bezog, einging. Ob des 200. Jahrestages des Erscheinens der Kritik der Urteilskraft wie Kritik der praktischen Vernunft hätte dieses Thema durch die Verbindung von Ethik und Ästhetik als neuer Beitrag unseres Jahrhunderts zur Kantinterpretation auch im Zentrum des Kongresses stehen können. Wie der Sektionsleiter Volker Gerhardt, Köln, betonte, wäre damit aber das Motto «Mit Kant Fortschreiten» nicht mehr aufrechtzuerhalten, da die von Kant selbst vorgegebenen Grenzen hier bewußt überschritten wurden. Kontinuität mit Fragestellungen des vorangehenden Kant-Kongresses an der Pennsylvania State University wurde deutlich, bei dem sich John A. Silber in seinem provokativen Vortrag «Kant at Auschwitz» auf diesen Lösungsansatz von Hannah Arendt bezog³. Im Gegensatz zu dieser Interpretation versuchte Riley jedoch, Kants Ansatz ohne substanzielle Änderungen zu verteidigen. Auch Henry E. Allison, La Jolla, Californien, fußte in seinem Plenarvortrag zu «Kant's Doctrine of Radical Evil» auf Silbers Untersuchungen zur Verbindung von «Gesinnung» und «Willkür» bei Kant, während Sidney Axinn, Philadelphia, seinen Beitrag «On Beauty as the Symbol of Morality» als Fortsetzung von Arendts Interpretation der KDU verstand. Nicht nur an dieser Stelle wurde die geistige Kontinuität der Kongresse deutlich, die den wissenschaftlichen Wert der Veranstaltung trotz ausufernder Beitragsflut belegt.

Interessant ist, daß gerade die Beschäftigung mit Hannah Arendts Kantinterpretation jetzt mehr auf den amerikanischen Kulturraum beschränkt zu sein scheint. Auch am Beispiel der Kants Rechtsphilosophie gewidmeten Sektion läßt sich zeigen, daß Forschungsstil und -objekt von Land zu Land nach wie vor stark divergieren. Hatte Vuillemins Festvortrag eine theoretische Frage in Kants Werk zum Ausgangspunkt für Überlegungen über die Folgen gemacht, so wurde von amerikanischer Seite die Anwendung mehr in den Vordergrund gerückt. Als Antwort auf utilitaristische Ethiker werden in Anlehnung an Kant ableitbare Kriterien gesucht, die es erlauben, Rechtsanwendung Kantisch zu begründen. Kevin Davis, Nashville, Ellsworth Hood, Wisconsin, wie Thomas Auxter, Florida, sind hier zu nennen. Letzterer vertrat gegen eine Straftheorie der Vergeltung die These, daß auch nach Kant das Ziel der Strafe Reintegration in die Gesellschaft sein müsse, da sonst der notwendige Respekt der Person nicht zu gewährleisten sei, was er mit Beispielen aus der Gefängnispraxis untermauerte.

3 *Proceedings of the 6th International Kant Congress*, hrsg. G. Funke, Th. M. Seebohm, Current Continental Research, Vol. I, UPA 1990.

In der von Georg Bilek, Ontario/Wien souverän geleiteten Sektion zur «Kritik der teleologischen Urteilskraft» ist der Beitrag von Manfred Kugelstadt, Mainz, mit Betonung der Reflexion, die allen Erkenntnisfunktionen zu Grunde liege, zu nennen. Claudio La Rocca, Pisa, widmete sich der Unterscheidung von (vorkritischer) Schwärmerei und rechter Bewunderung (KU § 62), die als philosophisches «Urgefühl» nicht als faßbarer, sondern nur als abwesender Grund zu deuten sei. Zweifel und Verwunderung seien als letzte Triebkraft der Philosophie dabei eng verwandt. Über Kants von der Tradition abweichende Definition wird durch die Bewunderung, als ständiger Wiederkehr des Zweifels, eine neue Perspektive der Einleitung in die Philosophie sichtbar.

Aus der großen Zahl amerikanischen Beiträger ist insbesondere Nicholas Rescher, Pittsburgh, (*On the Unity of Kant's Categorical Imperative*) hervorzuheben, der aus der Handlungstheorie der analytischen Philosophie eine sich an Kant orientierende Forderung nach grösstmöglicher Rationalität ableitete. Parallel zu Rotenstreich stellte der Autor die systematische Einheit von Kants Denken in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Die Verschiedenheit der Formulierungen des Kategorischen Imperativs lasse keine inhaltliche Differenzierung zu; auch die Forderung «act rationally» sei nur eine der Anwendungsmöglichkeiten des fundamentalen Prinzips der Rationalität.

Aus den der Kritik der reinen Vernunft gewidmeten Beiträgen ist auf Hansgeorg Hoppe, Saarbrücken, mit einer Arbeit zum Schematismus-Problem bei Begriff und Anschauung sowie auf die von Carnap ausgehende Interpretation von «Kant's Synthetic A Priori» des Präsidenten der amerikanischen Kantgesellschaft, Hoke Robinson, Memphis, zu verweisen.

Sellvertretend für viele Beiträge zu Dialektik und Methodenlehre sei auf die Arbeit von Patricia Kitcher, San Diego, verwiesen, die versuchte, Kants transzendente Psychologie auch für aktuelle philosophische Schlußfolgerungen ist hier Antonio Marqués, Lissabon, der das Zentrum von Kants transzendentaler Argumentation in der «*théorie du sens interne*» sieht.

In der der Kritik der praktischen Vernunft gewidmeten Sektion zu «Freiheit, Glück, Glückseligkeit» ist besonders auf die Schrift von Karl Ameriks, Notre Dame, Indiana, zu verweisen, der bei der Analyse des im Nachlaßband 29 der Akademieausgabe neu zugänglichen Materials zu dem Schluß kommt, daß Kant auch im Spätwerk an den Analogien zwischen der Spontaneität im cognitiven wie praktischen Kontext festhalte. Victoria S. Wike, Chicago, vertrat die These von der eigenen Glückseligkeit als einer indirekten Pflicht («Kant on the Indirect Duty to pursue Happiness»), während Dieter Sturma, Lüneburg, «Autonomie und Kontingenz» des moralischen Selbst bei Kant untersuchte und sich dabei mit der Forderung nach einem «vernünftig bestimmten impersonalen Standpunkt» an Rescher annäherte⁴.

Aus den Aufsätzen zu Kants Ästhetik ist Ralf Meerbotes, Rochester, straffe Analyse zur Thematik des «Erhabenen» zu unterstreichen, während Robert J. Dostal («The Sublime and the Project of a Critique of Judgment») die thematischen und systematis-

4 Vgl. N. Rescher, *Moral Absolutes*, New York 1989; *Ethical Idealism*, Berkeley 1987.

chen Schwierigkeiten, die sich aus Kants Behandlung des Erhabenen ergeben, anhand des Gegensatzes von Schönem und Chaotischem untersuchte.

In der Diskussion von Relationen Kants zu anderen Philosophen wurde meist auf Rousseau (Ferrari, Kitamura), Newton (McLoughlin) Wolff (Hinske) verwiesen. In dieses Kontext gehört die Arbeit von Faustino Oncina, Valencia, die «Maimon und die Ohnmacht der Kantischen Praktischen Vernunft» betrachtet. Gerade Maimons Tendenz zu einer «Leibniziation» von Kant erscheint bis heute aktuell und greift das wieder auf, was G. Martin für die Zukunft der Kantforschung hielt⁵. Zu verweisen ist weiter auf die von Lotze ausgehenden Untersuchungen zum «badischen Neukantianismus» von Claude Piché, Montreal, der den Weg bis zu Windelband und Rickert nachzeichnet, wozu sich Boleslaw Andrzejewski, Poznan, mit einer Arbeit zum «Ding an sich» im Neukantianismus gesellte.

Wie weit sich der Rahmen der Kantforschung heute erstrecken kann wurde an einer Sondersektion, die dem Thema «Kant und künstliche Intelligenz» gewidmet war, sichtbar. Marco C. Bettoni, Zürich, versuchte in seinem Artikel «Cybernetics applied to Kant's Architecture of the Mind» die Kantische Systematik in ein Systemmodell der Computersprache zu überführen, wobei «knowledge at any level» als «terms of operations» aufgefaßt wurde. Bei den Ausführungen zur «Informatik als Wissenstechnik» von Alfred Lothar Luft, Erlangen, waren die Verbindungen zu Kant nur mit Schwierigkeiten zu erkennen. Trotzdem bleibt festzuhalten, daß auch und gerade solche Untersuchungen im Randbereich der Philosophie durch die Möglichkeiten, hier Mißverständnisse auszuräumen und den Horizont zu erweitern, den Kongreß bereicherten.

Die bereits von den Begründern der Tradition der Kantkongresse projektierte Öffnung der Kantforschung für neue Perspektiven bleibt umstritten. Zu unterscheiden sind Ansätze, die als reine Kantphilologie nicht über Sinnfragen diskutieren, solche, die sich im Rahmen Kants um eine Erklärung seines Ansatzes bemühen, und solche, die sich von ihm ausgehend neuen Bereichen zuwenden. Das dem Kongreß durch den Präsidenten der Kantgesellschaft G. Funke vorangestellte Motto, daß «auf Kant zurückgehen fortschreiten» heiße, wurde keinesfalls von allen Teilnehmern akzeptiert. Die Frage, ob Kantische Philosophie für Philosophen oder bloß für Philosophiehistoriker maßgeblich sei, konnte auch hier nicht entschieden werden. Sowohl ein das Scheitern Kants auf einem bestimmten Gebiet dokumentierender Vortrag (Eva Schaper) als auch der Hinweis auf neue Möglichkeiten außerhalb Kants (Volker Gerhardt) sprengen diesen Rahmen. Auch hier gibt es seit Rochester eine Tradition: Es sei nur auf den damaligen Beitrag von K. O. Apel, Frankfurt am Main verwiesen, der nicht auf den historischen Kant zurückgreifen wollte, sondern von diesem ausgehend zu einer «Transformation» der Philosophie aufrief⁶. Eine einheitliche Tendenz der Kantfor-

5 Vgl. Aron Gurwitsch, *Kants Theorie des Verstandes*, hrsg. Th. M. Seebohm, Dordrecht 1990, wo Kant in der Nachfolge Maimons durch die «Leibnizsche Brille» neu gelesen wird.

6 K.-O. Apel, *Zur Transformation der Philosophie*, Bd. II, *Das Apriori der Kommunikationswissenschaft*, Frankfurt am Main 1973, 157-77.

schung war nicht erkennbar, und es ist auch mehr als zweifelhaft, ob diese im Sinne Kants zu fordern ist, schlosse sie doch dogmatisch jede Toleranz aus.

Abschließend ist zu bemerken, daß die zunehmend schwieriger werdende Orientierung in der quantitativ ausufernden Kantliteratur durch die von Rudolf Malter, Mainz herausgegebenen Informationen in Zukunft besser bewältigbar werden sollte. Auch das in Mainz neu formierte Kantforschungszentrum hat in der Folge des Kongresses hier eine neue Aufgabe: neben der Nutzbarmachung der Kantliteratur ist eine internationale Begegnungsstätte zu erhoffen, die hilft, die 1970 für Amerika konstatierte «Misere des Sichnichtauskennens in der Kantforschung» zu beheben und den «Abgrund», der die Kantforscher von einander trennte, international zu überwinden.